ÄRZTEKAMMER
WESTFALEN-LIPPE

Gartenstraße 210 – 214, 4817 Münster, Tel.: 0251 929-2323

Facharzt/Fachärztin für

Anästhesiologie

- Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für Abschnitt B
- Auszug aus der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 21. September 2019, in der Änderungsfassung vom 17.06.2023 – in Kraft getreten am 01.05.2024
- inkl. der vom Vorstand der ÄKWL am 14.02.2024 beschlossen Richtzahlen über den Inhalt der Weiterbildung
- Auszug aus dem §§-Teil: Begriffsbestimmungen

Anlage 2 Gebiet Anästhesiologie

Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für Abschnitt B

unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen

	Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	**Handlungskompetenz** Erfahrungen und Fertigkeiten
1.	**Grundlagen**	
2.	Ethische, wissenschaftliche und rechtliche Grundlagen ärztlichen Handelns	
3.		Vertiefung und Stärkung berufsspezifischer Haltungen zum Wohl des Patienten, die auf ärztlicher Expertise, anerkannten ethischen Grundsätzen, Kommunikativität, Kollegialität und präventivem Engagement beruhen
4.	Grundlagen ärztlicher Begutachtung	
5.		Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements einschließlich des Fehler- und Risikomanagements sowie Anwendung von Leit- und Richtlinien
6.	Grundlagen der Transplantationsmedizin und Organisation der Organspende	
7.	Ökonomische und strukturelle Aspekte des Gesundheitswesens	
8.		Hygienemaßnahmen
9.		Ärztliche Leichenschau
10	**Patientenbezogene Inhalte**	
11		Management (nosokomialer) Infektionen mit multiresistenten Erregern
12		Beratung über präventive und rehabilitative Maßnahmen einschließlich der Verordnung von Heil- und Hilfsmitteln sowie Indikationsstellung und Überwachung physikalischer Therapiemaßnahmen
13		Situationsgerechte ärztliche Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen
14		Aufklärung und Befunddokumentation
15		Durchführung einer strukturierten Patientenübergabe
16	Psychosomatische Grundlagen	
17	Psychosoziale, umweltbedingte und interkulturelle Einflüsse auf die Gesundheit sowie Zusammenhang zwischen Krankheit und sozialem Status	
18	Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesundheit	
19	Besondere Situationen bei der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden	
20		Therapieentscheidungen am Lebensende einschließlich Angehörigengespräche
21	Symptome der Verletzung von körperlicher und/oder psychischer Integrität	
22		Beurteilung von Besonderheiten der Erkrankungen und Einschränkungen im Alter

Anlage 2 Gebiet Anästhesiologie

	Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten
23	Genderaspekte und Aspekte der Geschlechtsidentität	
24	Digitalisierung im Kontext ärztlichen Handelns (Interaktion, Diagnostik, Therapiemanagement)	
25		Beurteilung und Einsatz digitaler Anwendungen für Anamnese, Diagnostik und Therapie
26	**Behandlungsbezogene Inhalte**	
27	Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten	
28		Medizinische Notfallsituationen, insbesondere lebensrettende Sofortmaßnahmen
29	Seltene Erkrankungen	
30		Pharmakotherapie, Pharmakovigilanz und Arzneimitteltherapiesicherheit sowie Arzneimittelmissbrauch
31		Schmerzprävention und allgemeine Schmerztherapie bei akuten und chronischen Schmerzen
32		Interdisziplinäre und interprofessionelle Zusammenarbeit
33		Impfwesen/Durchführung von Schutzimpfungen
34	Besonderheiten bei der Betreuung von Menschen mit Behinderung	
35	**Technisch-diagnostische Inhalte im Zusammenhang mit gebietsspezifischen Fragestellungen**	
36		labortechnisch gestützte Nachweisverfahren mit visueller oder apparativer Auswertung
37		Point-of-Care-Diagnostik mit visueller oder apparativer Ausstattung
38		Indikationsstellung und Befundinterpretation des krankheitsbezogenen Basislabors
39		Interdisziplinäre Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich der Differentialindikation und Interpretation bildgebender Befunde

Anlage 2 Gebiet Anästhesiologie

Facharzt/Fachärztin für Anästhesiologie

(Anästhesiologe/Anästhesiologin)

Gebietsdefinition	Das Gebiet Anästhesiologie umfasst die Allgemein-, Regional- und Lokalanästhesie einschließlich deren Vor- und Nachbehandlung, die Aufrechterhaltung der vitalen Funktionen während operativer und diagnostischer Eingriffe sowie intensivmedizinische, notfallmedizinische und schmerzmedizinische Maßnahmen.
Weiterbildungszeit	**60 Monate** Anästhesiologie unter Befugnis an Weiterbildungsstätten, davon • müssen 12 Monate in der Intensivmedizin abgeleistet werden - können zum Kompetenzerwerb bis zu 12 Monate Weiterbildung in anderen Gebieten erfolgen

Weiterbildungsinhalte der Facharzt-Kompetenz

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	**Handlungskompetenz** Erfahrungen und Fertigkeiten	**Richt zahl**
1. Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für Abschnitt B unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägung		
2. Spezifische Inhalte der Facharzt-Weiterbildung Anästhesiologie		
3. Übergreifende Inhalte der Facharzt-Weiterbildung Anästhesiologie		
4. Wesentliche Gesetze, Verordnungen und Richtlinien		
5.	Basisbehandlung palliativmedizinisch zu versorgender Patienten	
6. Präanästhesiologische Vorbereitung		
7.	Aufklärung von Patienten über Risiken von Anästhesieverfahren und –medikamenten sowie Einholung der rechtsgültigen Einwilligung	
8.	Präanästhesiologische Risikoevaluation, insbesondere Prädiktoren für schwierige Atemwege und schwierige Beatmung	
9.	Identifikation und Umgang mit relevanten kardiovaskulären pulmonalen, neurologischen und muskulären Risikofaktoren	
10.	Auswahl eines geeigneten Anästhesieverfahrens einschließlich	
11.	- präanästhesiologischer Vorbereitung unter Berücksichtigung einer Dauermedikation	
12.	- medikamentöser Prämedikation	
13.	- erforderlichem Monitoring	
14.	- Berücksichtigung des Erfordernisses präanästhesiologischer Nüchternheit	
15. Anästhesiologische Verfahren und Techniken		

16.		Atemwegsmanagement, technische Maßnahmen zur Behandlung des einfachen und des schwierigen Atemweges einschließlich der schwierigen Intubation (Difficult Airway), davon	
17.		- fiberoptische Techniken einschließlich fiberoptische Intubationen, davon können bis zu 50% durch Simulation erfolgen	25
18.		- videoassistierte Intubationsverfahren	20
19.		Anästhesiologische Überwachung	
20.		Postanästhesiologische Patientenversorgung	
21.	Anästhesierelevante Ultraschallverfahren, insbesondere Notfallsonographie, transösophageale und transthorakale Echokardiographie		
22.		Durchführung anästhesierelevanter Ultraschallverfahren bei unterschiedlichen Maßnahmen, insbesondere bei ZVK-Anlage, Pleurapunktion, sonographisch gesteuerter Gefäßpunktion und Regionalanästhesie	50
23.		Allgemeinanästhesien und intraoperative Beatmung einschließlich Einleitung, intraoperative Überwachung, Ausleitung, postoperative Patientenversorgung, postoperative Schmerztherapie	
24.		Durchführung von Anästhesieverfahren, davon	1800
25.		- bei abdominellen Eingriffen	300
26.		- bei Patienten mit ASA 3-5-Klassifikation	100
27.	**Anästhesie bei neurochirurgischen und neurointerventionellen Eingriffen**		
28.	Risiken und Vorteile unterschiedlicher anästhesiologischer Verfahren bei neurochirurgischen und neurointerventionellen Eingriffen		
29.	Prinzipien und Besonderheiten der Anästhesiologie bei intrakraniellen Eingriffen		
30.		Mitwirkung bei Anästhesien für intrakranielle Eingriffe	25
31.	**Kinderanästhesie**		
32.	Besonderheiten der pädiatrischen Anästhesiologie einschließlich Monitoring, Atemwegsmanagement, intravenöse und intraossäre Zugänge, Narkoseeinleitung, Narkoseaufrechterhaltung, Narkoseausleitung, postanästhesiologische Versorgung, Flüssigkeits- und Volumentherapie		
33.		Durchführung von Anästhesien bei Säuglingen und Kleinkindern bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	50
34.		Reanimationstraining	
35.	**Anästhesie bei Schwangeren und in der Geburtshilfe**		
36.		Durchführung von Allgemeinanästhesien, Regionalanästhesien und perioperativer Behandlung bei Schwangeren	

Anlage 2 Gebiet Anästhesiologie

37.		Schmerztherapie in der Geburtshilfe einschließlich bei Kaiserschnitten	
38.		Durchführung von Anästhesieverfahren in der Geburtshilfe, davon	50
39.		- bei Kaiserschnitten	25
40.	**Anästhesie bei Thoraxeingriffen**		
41.	Prinzipien und Besonderheiten der Anästhesiologie bei thoraxchirurgischen Eingriffen		
42.	Perioperative Schmerztherapie einschließlich epiduraler, paravertebraler und intervertebraler Blockaden in der Thoraxchirurgie		
43.		Mitwirkung bei Anästhesien für intrathorakale Eingriffe	25
44.	**Kardiovaskuläre Anästhesie**		
45.	Prinzipien und Besonderheiten der Anästhesiologie bei kardiochirurgischen und herznahen gefäßchirurgischen Eingriffen, insbesondere des kardiopulmonalen Bypasses und anderer kreislaufunterstützender Maßnahmen		
46.	**Anästhesie bei Operationen im Kopf-Hals-Bereich**		
47.		Anästhesien bei Eingriffen im Kopf-Hals-Bereich, auch mit schwierigem Zugang zum Atemweg in der Augenheilkunde, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie oder Plastischen, Rekonstruktiven und Ästhetischen Chirurgie	100
48.	**Regionalanästhesie**		
49.		Durchführung rückenmarksnaher Regionalanästhesien einschließlich intraoperativer Überwachung, postoperativer Patientenversorgung, postoperativer Schmerztherapie	50
50.		Durchführung peripher-regionalanästhesiologischer Verfahren einschließlich intraoperativer Überwachung, postoperativer Patientenversorgung, postoperativer Schmerztherapie	50
51.	**Anästhesie bei ambulanten Patienten**		
52.	Mindestanforderungen für die Anwendung anästhesiologischer Verfahren bei ambulanten Eingriffen		
53.		Durchführung von Anästhesien bei ambulanten Eingriffen unter Beachtung der Rahmenbedingungen und des spezifischen Risikos sowie Sicherstellung der perioperativen Versorgung	50
54.	**Anästhesiologische Verfahren außerhalb des Operationssaales**		
55.		Gewährleisten von Sicherheitsstandards im Zusammenhang mit anästhesiologischen Verfahren bei CT- und MRT-Untersuchungen oder anderen minimal-invasiven und diagnostischen Eingriffen	
56.		Transport des Patienten zu Untersuchungen und Eingriffen	

Anlage 2 Gebiet Anästhesiologie

57.	**Intensivmedizin**		
58.		Diagnostik und Therapie vital bedrohlicher Erkrankungen und Zustände auf einer Intensivstation oder Intermediate Care Station, insbesondere bei	
59.		- respiratorischer Insuffizienz	
60.		- kardialer Insuffizienz	
61.		- Ein- und Mehrorganversagen	
62.		- Delir	
63.		- endokrinen Störungen	
64.		- erhöhtem Hirndruck	
65.		- Sepsis	
66.		- Schock	
67.		- Trauma/Polytrauma	
68.		Prävention, Diagnostik, Therapie und Management von Infektionen	
69.		Intensivmedizinische Behandlung von Patienten mit Funktionsstörungen von mindestens zwei vitalen Organsystemen	100
70.		Analgosedierung von intensivmedizinischen Patienten	
71.		Atemunterstützende Maßnahmen bei nicht-intubierten Patienten, differenzierte Beatmungstechniken einschließlich Beatmungsentwöhnung bei langzeitbeatmeten Patienten	50
72.		Differenzierte Flüssigkeits- und Volumentherapie einschließlich Transfusions- und Blutersatztherapie	
73.		Enterale und parenterale Ernährung, Erstellung eines Ernährungsplans sowie Therapie von Stoffwechselentgleisungen	
74.		Punktions- und Katheterisierungstechniken, auch sonographisch gesteuert, davon	
75.		- zentralvenöse Zugänge	30
76.		- arterielle Zugänge	30
77.		- Pleurapunktionen, Pleuradrainagen	5
78.		Tracheo- und Bronchoskopien	25
79.	Perkutane Tracheotomien		
80.	**Schmerzmedizinische Verfahren**		
81.		Nervenblockaden, insbesondere zur perioperativen regionalen Schmerztherapie einschließlich Katheterverfahren	
82.		Verfahren zur pharmakologischen und nicht-pharmakologischen Schmerztherapie	
83.	Grundlagen der Behandlung chronischer Schmerzen		
84.	**Notfall- und Zwischenfallmanagement, Trauma und Verbrennungen, Rettungswesen**		
85.		Reanimation von Patienten aller Altersgruppen	

Anlage 2 Gebiet Anästhesiologie

86.		Transportbegleitung von Intensivpatienten einschließlich der Vorbereitung zum Interhospitaltransfer	
87.		ossärer Zugang	
88.		Erstversorgung beim Traumapatienten einschließlich Brandverletzten	
89.		Zwischenfalltraining	

A N H A N G

Auszug aus Abschnitt A – Paragraphenteil – der Weiterbildungsordnung

§ 2 a Begriffsbestimmungen

[1]Im Sinne dieser Weiterbildungsordnung werden folgende Begriffe definiert:

(1)
[1]**Kompetenz** umfasst die während einer Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatz-Weiterbildung erworbenen und nachgewiesenen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten auf der Grundlage der Weiterbildungsinhalte der Abschnitte B und C der Weiterbildungsordnung und stellt eine Teilmenge eines Gebietes dar. [2]Die jeweiligen Kompetenzen werden insbesondere im Rahmen der beruflichen Tätigkeit während der Weiterbildung erworben und durch eine Prüfung vor der Ärztekammer nachgewiesen.

(2)
[1]**Fallseminar** ist eine Weiterbildungsmaßnahme mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers, wobei unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten anhand von vorgestellten Fallbeispielen und deren Erörterung Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das dazugehörige Grundlagenwissen erweitert und gefestigt werden.

(3)
[1]Der **stationäre Bereich** umfasst Einrichtungen, in denen Patienten aufgenommen und/oder Tag und Nacht durchgängig ärztlich betreut werden; hierzu gehören insbesondere Krankenhausabteilungen, Rehabilitationskliniken und Belegabteilungen und Tageskliniken.

(4)
[1]Zum **ambulanten Bereich** gehören insbesondere ärztliche Praxen, Institutsambulanzen, poliklinische Ambulanzen und Medizinische Versorgungszentren.

(5)
[1]Unter **Notfallaufnahme** wird die Funktionseinheit eines Akutkrankenhauses verstanden, in welcher Patienten zur Erkennung bedrohlicher Krankheitszustände einer Erstuntersuchung bzw. Erstbehandlung unterzogen werden, um Notwendigkeit und Art der weiteren medizinischen Versorgung festzustellen.

(6)
[1]Als **Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung** gelten: Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Arbeitsmedizin, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Nuklearmedizin, Öffentliches Gesundheitswesen, Phoniatrie und Pädaudiologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Radiologie, Strahlentherapie, Transfusionsmedizin und Urologie.

(7)
[1]Das **elektronische Logbuch** für die Weiterbildung (Logbuch) dient der kontinuierlichen Dokumentation der absolvierten Weiterbildungsinhalte durch die Weiterzubildende/den Weiterzubildenden sowie der Bestätigung des erreichten Weiterbildungsstandes durch die zur Weiterbildung befugte Ärztin bzw. den zur Weiterbildung befugten Arzt. [2]Das jeweilige Logbuch enthält die in den Abschnitten B bzw. C geregelten Weiterbildungsinhalte sowie Richtzahlen, soweit diese vom Kammervorstand beschlossen wurden. [3]Die Darstellung erfolgt nach Maßgabe der **Anlage I**.

(8)
[1]In einem von der Ärztekammer **fachlich empfohlenen Weiterbildungsplan** können die in der Weiterbildungsordnung umschriebenen Kompetenzen näher erläutert werden; dieser kann einen Rahmen für die didaktisch-strukturierte Vermittlung der Weiterbildungsinhalte geben.